

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Nr. 56.

43. Jahrgang.

Dienstag, den 12. Mai

1896.

Erlass,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der Königlichen Oberersatzkommission im Bezirk der VI. Infanteriebrigade Nr. 64 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärfähigen

1) im Aushebungsbezirk Schneeberg

a) in Schneeberg am 27. und 28. Mai

im Gasthofe Stadt Leipzig,

b) in Aue am 29., 30. Mai, 1. und 2. Juni

im Gasthofe zum blauen Engel,

2) im Aushebungsbezirk Schwarzenberg

am 3., 4. und 5. Juni

im Bade Ottenstein

an sämtlichen Tagen von Vormittags 9 Uhr an statt.
Diejenigen Militärfähigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Oberersatzkommission einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Loofungsscheine mitzubringen und dieselben auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Dafem Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Behrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- beziehentlich Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Behrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen. (§ 65, a der Behrordnung.)

Die Herren Stammrollenföhner haben nach §§ 63, a und 70, a der Behrordnung in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärfähiger sind mittels Stammrollenauszugs und beziehentlich unter Beifügung des Loofungsscheins umgehend anher anzugehen.

Schwarzenberg, am 7. Mai 1896.

Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatzkommission in den
Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirsing.

Büchel.

Jahresfest für innere Mission.

Zu dem diesjährigen Jahresfeste des unterzeichneten Kreisvereins, welches am dritten Pfingstfeiertage, den 24. Mai d. J. in Schwarzenberg abgehalten werden soll, werden alle Freunde der Sache herzlich eingeladen. Der Festgottesdienst, bei welchem Herr Vereinsgeistlicher P. Zimmermann in Dresden die Predigt übernommen hat, beginnt 1/3 Uhr Nachmittags; Nachversammlung im Saale des Rathsfellers um 5 Uhr.

Das Directorium des Schneeberger Kreisvereins für innere Mission.

Fehr. v. Wirsing, Vors.

Die sozialrevolutionäre Maiseier

hat den Erwartungen wenig entprochen, welche die Führer des internationalen Proletariats auf sie gesetzt haben mögen, als sie nicht nur in Deutschland, sondern überall die Parole ausgaben, es solle in Verdrängung der günstigeren Wirtschaftslage die allgemeine Arbeitsruhe durchgesetzt werden. In Deutschland scheint es aus Anlaß der Maiseier zu ernstlichen Ausschreitungen überhaupt nicht gekommen zu sein. Aus Frankreich, Belgien und Oesterreich wurde über solche berichtet, die in Wien sogar zu erheblichen Konflikten mit der Polizei und der bewaffneten Macht geführt haben. Aber auch dort, wo Konflikte zwischen den Feiern und der Staatsgewalt eintraten, hatten sie ihre Ursache nicht etwa darin, daß die Arbeiter, dem „Gebote“ ihrer Führer folgend, die allgemeine Arbeitsruhe hätten durchsetzen wollen. Die Arbeiter haben sich vielmehr an das „Gebot“ gar nicht gehalten, und wo sie in Deutschland in ganz vereinzelt Fällen die Arbeitsruhe gegen den Willen der Unternehmer erzwingen wollten, haben sie es, wie z. B. auf einer großen Schiffswerft in Lübeck, mit Verlust der Produktionsstätte zu büßen gehabt.

Die bürgerliche Welt kann mit dem Verlaufe dieser Angelegenheit also wohl zufrieden sein, denn das ihrerseits dem von den sozialdemokratischen Machthabern erlassenen Gebot entgegengetretene Verbot hat den Arbeitern den Ernst der Sache klar gemacht, und diese, klüger als ihre sogenannten Führer, ließen Arbeitsruhe Arbeitsruhe sein und behielten sich für die Maiseier ohne dieselbe. Ueberhaupt hat die diesjährige Maiseier, und das ist gerade bei der günstigeren Wirtschaftslage beachtenswert, einen noch geringeren Umfang als in den früheren Jahren angenommen, während doch gerade die allgemein auskömmlichere Beschäftigung die Arbeiter hätte zum Feiern geneigter machen sollen. Dieser Rückgang zeigt, wie bei den früheren Maiseiern die zeitweilig arbeitslosen Elemente den Hausen gemacht haben, sich aber nach wieder erlangter Arbeitsgelegenheit zurückzogen. Die Berichte des „Vorwärts“ lauten daher trotz allem darin ausgebotenen Bombast im Grunde ziemlich kleinlaut, und da diese Berichte naturgemäß von Leuten herrühren, die von der Partei leben, und diese natürlich, so weit sie nicht schon „zu vornehm“ dazu sind, sammt und sonders an der Maiseier teilnehmen mußten, so weist der kleinlauten Ton der sonst so siegesgewissen sozialdemokratischen Journalistik auf die Erkenntnis hin, daß die diesmalige Maiseier der sozialrevolutionären Umstürzpartei ein neues Fiasko eingetragen hat.

Gerade angesichts der Thatsache, daß die sozialrevolutionäre Parteileitung international die Parole ausgab, es sei in der besseren Wirtschaftslage die günstigste Gelegenheit geboten, die Arbeitsruhe allgemeiner als bisher zu erzwingen, fällt die andere desto schwerer ins Gewicht, daß es noch niemals und diesmal weniger denn je gelungen ist, den „Arbeiter“-Feiertag zu einem Welt-„Feiertag“ zu machen. Zieht man jedoch in Betracht, daß der sozialdemokratische Uebermuth nur dort zu Konflikten führte, wo man ihm gegenüber schwächliche Anwandlungen gezeigt hatte, wie es regierungsförmig in Frankreich und Belgien und auch seitens des Bürgerthums

in Wien geschehen war, wo — unbeschadet der Praterfahrt, altem Brauche entgegen — sogar die Zeitungen ihren Arbeitern zu „feiern“ gestatteten, und daß es andererseits in Deutschland genügt, wenn erstens wenige Tage vorher die „Nordd. Allgem. Zig.“ angekündigt, die Regierung sei „gewillt und vorbereitet“, etwaigen Ausschreitungen, Demonstrationen, Umzügen etc. wie in früheren Jahren auch jetzt energisch entgegenzutreten, und wenn zweitens die Arbeitgeberseits keinen Zweifel darüber gelassen hätte, daß auch sie zum Aufnehmen eines ihr aufgedrungenen Kampfes bereit sei; — zieht man dieses alles in Betracht, so ergibt sich daraus für die gegenüber der Sozialdemokratie einzuschlagende Taktik eine sehr beachtenswerthe Lehre.

Gerade umgekehrt, als es die „Versöhnungspolitiker“ von 1890/91 machen wollten, muß es gemacht werden, wenn man die Sozialdemokratie abhalten will, weitere Bestandtheile des Arbeiterstandes zu verführen. Nicht durch Eingehen auf angeblich berechnete, sondern durch promptes, mit gehörigem Nachdruck erfolgendes Ablehnen aller sozialdemokratischen Forderungen, mit dem Vorbehalte natürlich, die der eigenen Arbeiter zu prüfen, erreicht die bürgerliche Gesellschaft die Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Gesetzentwurf, betreffend die vierten Bataillone, bestimmt lediglich, daß ab 1. April 1897 die Stärke für die Infanterie einschließlich der Jäger statt bisher 538 Bataillone und 173 Halb-Bataillone fortan 624 Bataillone betragen soll. Laut der dem Entwurfe beigegebenen Begründung sollen ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei Halb-Bataillone zu einem Bataillon vereinigt und dieses durch geringe Abgaben aus den drei ersten Bataillonen auf 500 Köpfe gebracht werden. Die fortbauernenden Kosten dieser Organisationsänderung betragen für Preußen 472,900 M., für Bayern 66,400 M., für Sachsen 42,000 M. und für Württemberg 5000 M. Die einmaligen Ausgaben für Truppenverlegung, Bekleidungsstücke etc. belaufen sich für Preußen auf 2,680,000 Mark, für Bayern auf 380,000 M., für Sachsen auf 230,000 M. und für Württemberg auf 65,000 M. Die Truppenunterbringung etc. erfordert für Preußen 5,890,000 M., für Bayern 610,000 M., für Sachsen 450,000 M. und für Württemberg 600,000 M. Behufs Ausbringung der Mittel zur Deckung der durch diese Organisationsänderung entstehenden fortbauernenden Ausgaben, welche erst in dem regelmäßigen Etat 1897/98 Aufnahme finden, soll auf die 1,039,686 M. betragende Anforderung zur Vermehrung des Offizier- und Unteroffizierstandes der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit verzichtet werden. Da die fortbauernenden Kosten dieser Organisationsänderung, wie gemeldet nur 586,300 Mark betragen, ergibt sich kein fortbauernender Mehrbedarf durch die Annahme dieser Aenderung, sondern ein Minderbedarf. Die Truppenunterbringung kann aus den im Jahre 1893 für die damalige Heeresvermehrung zur Unterbringung der vierten Bataillone bewilligten

Mittel bestritten werden, wenn diese auch im ganzen 10,600,000 M. mehr erfordert, als die Unterbringung der vierten Bataillone in ihrer jetzigen Gestalt wirklich beanspruchen würde. Trotz der Mehrkosten werden sich voraussichtlich die Gesamtausgaben für die Unterbringung der 1893 erfolgten Heeresvermehrung schließlich niedriger stellen, als ursprünglich angenommen worden war. Damit die neuen Bataillone thunlichst rasch befriedigende Unterkunft finden, sind für den laufenden Etat insgesamt 7,550,000 M., wie gemeldet, nachträglich angefordert.

— Am 10. Mai 1871 wurde, wie bereits gemeldet, im Gasthofe „zum Schwan“ in Frankfurt a. M. der Friede mit Frankreich unterzeichnet und am 20. wurden in Frankfurt die Ratifikationen ausgetauscht. So endete in der alten deutschen Reichsstadt der ungeheure Krieg, der am 19. Juli 1870 begonnen hatte. 17 große Schlachten, 156 Gefechte waren geliefert, 26 feste Plätze erobert, 11,860 Offiziere und 371,981 Mann außerhalb Paris, 7456 Offiziere und 241,686 Mann in Paris zu Gefangenen gemacht, 2192 Offiziere und 88,381 Mann mit 285 Gefangenen waren nach der Schweiz gedrängt, 107 Adler und Fahnen, 1915 Geschütze und Mitrailleusen, 5526 Festungsgeschütze waren erbeutet worden. In Norddeutschland waren 152 Gefangenen-depots mit 10,718 Offizieren und 306,287 Mann, der Rest war auf Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vertheilt. Die deutsche Armee hatte einen Gesamtverlust an Toden, Verwundeten, Kranken und Vermissten von 6247 Offizieren, Aerzten und Beamten, 123,543 Mann, 14,595 Pferden, 1 Fahne (des 61. Regiments), Fahnenstange und von 6 Geschützen, wozu noch zwei von den Franzosen erbeutete und nach Metz geschaffte demontirte Kanonen kommen, gehabt. Es waren 17,572 Offiziere, Mannschaften und Beamte vor dem Feinde gefallen, 10,170 an den Wunden gestorben, 316 verunglückt, 30 durch Selbstmord umgekommen; zusammen 28,628. In Folge von Krankheiten und anderen Zufällen starben außerdem 12,115, sodas die Gesamtzahl der Toten 40,743 betrug. Die Gesamtstärke des deutschen Heeres jenseits der Grenze hatte 33,101 Offiziere und 1,113,254 Mann, diesseits der Grenze 9319 Offiziere und 338,738 Mann betragen.

— Eine interessante Gattung von Gefechten, nämlich der Kampf an großen Flußlinien wird während der diesjährigen Kaisermanöver zu großartiger Ausführung gelangen. Versuche verschiedener Art werden bei dieser Hinsicht sowohl in strategischer, taktischer, als auch in technischer Beziehung gemacht werden, und man wird vielfach von neuen Gesichtspunkten ausgehen. Namentlich wird die Offensive und Defensiv an großen Flußlinien, sowie die allgemeine strategische Bedeutung und der Einfluß der Strombarrieren, dann auch gewaltame Flußübergänge (Spree bei Bautzen) in ihren taktischen und technischen Einzelheiten auf das Eingehendste durchgeföhrt werden, da unsere Heeresleitung mit den Gefechtsfeldern in den polnisch-lithauischen, pobolischen und wolkynischen Landstrichen, die besonders reich an großen Strömen, Flüssen und ausgedehnten Sumpfstreichen sind, stark rechnen muß. Wie heute die Verhältnisse liegen, so ist anzu-